

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates

in/im Luppenau

am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	409
Zahl der Wähler:	317
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	314
Zahl der gültigen Stimmen:	932
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	528	3
2	Einzelbewerberin Beyer	61	0
3	Einzelbewerber Dr. Gilluck	237	1
4	Einzelbewerberin Horrmann	106	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: 001 - Luppenau

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Wilhelm, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschland	327
Uhlmann, Edith	Christlich Demokratische Union Deutschland	201
Dr. Gilluck, Michael	Einzelbewerber Dr. Gilluck	237
Horrmann, Marlies	Einzelbewerberin Horrmann	106

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau

04. JUNI 2019

(Ort und Datum)



(Unterschrift des Wahlleiters)